

A b d r u c k  
**Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales  
von Mittwoch, den 10.12.2014,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:10 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Ulrich Frey  
Frau Sabine Kettinger  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Frau Karin Passow  
Herr Engelbert Schmid  
Herr Karl Josef Ullrich  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Frau Susanne Wörner  
Herr Wolfgang Zöllner

**Gefehlt hat:**

**Ausschussmitglied**

Herr Erich Stappel

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Frau Seidel, UB 1  
Herr Rüth, UB 2  
Herr Feil, Abt. 1  
Herr Dr. Dittmeier, Abt. 2  
Frau Langer, SG 12  
Frau Erfurth, UB 3  
Frau Schmidt, UB 2  
Herr Vill, SG 23  
Frau Wagner, Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Frau Karin Maywald zu TOP 1 und 2  
Herr Thomas Zöllner als Gast

**Tagesordnung:**

- 1 Bericht über die Arbeit der Berufsfachschule für Kaufmännische Datenassistenten
- 2 Personalbedarf an der Berufsfachschule für Kaufmännische Datenassistenten
- 3 Aktivitäten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Miltenberg
- 4 Einrichten einer Fachstelle Integrierte Sozialplanung
- 5 Fahrtkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach
- 6 Ausblick auf die Kulturarbeit 2015
- 7 Weitere Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ ab 01.01.2015
- 8 Asyl: Sachstandsbericht
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bericht über die Arbeit der Berufsfachschule für Kaufmännische Datenassistenten**

Nach Begrüßung durch Herrn Landrat Scherf berichtet Frau Maywald über die Arbeit der Berufsfachschule für Kaufmännische Datenassistenten anhand der anliegenden Präsentation.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt ihre Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Personalbedarf an der Berufsfachschule für Kaufmännische Datenassistenten**

Frau Maywald erläutert weiterhin, die **Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten** mit Fachrichtung Informationsverarbeitung wurde im Jahr 1984 gegründet. Der Träger ist der Landkreis Miltenberg.

Es handelt sich um eine berufliche Erstausbildung in zwei Jahren, bei der die Schüler rein schulisch ausgebildet werden. Ergänzt wird die Ausbildung durch ein 6-wöchiges Pflichtpraktikum bei entsprechenden regionalen Betrieben.

Am Ende der Ausbildung unterziehen sich die Schüler einer bayernweiten Abschlussprüfung zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistent/zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin, Fachrichtung Informationsverarbeitung. Der Berufsabschluss ist einem Abschluss in der Dualen Ausbildung gleich zu setzen.

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten übernimmt eine wichtige Funktion in der Region. Für die Schüler, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, stellt die Ausbildung an der Berufsfachschule eine sehr gute Alternative dar. Oft entwickeln sich die Schüler während der beiden Schuljahre sehr positiv, so dass ein Teil im Anschluss eine Lehrstelle erhält und ein weiterer Teil über die Berufsoberschule in Obernburg die Fachhochschulreife erreicht. Der Abschluss an der Berufsfachschule ermöglicht einigen der Absolventen die Anstellung in einem Betrieb.

### **Bedarf an einer Lehrkraft**

Die Beschulung erfolgt in zwei Klassen, 11. und 12. Jahrgangsstufe (22 Schüler und 20 Schüler). **Es werden ca. 70 Lehrerstunden pro Schulwoche erteilt:**

18 Stunden durch eine kommunale Lehrkraft,

35 Stunden durch 8 staatliche Lehrkräfte über Abordnungen (Berufsschule und FOS/BOS),

17 Stunden durch 3 staatliche Referendare (Lehrkräfte in Ausbildung).

Die Deckung der Unterrichtsstunden erfolgt also über Abordnung zu 70% seitens der staatlichen Schulen.

Die nach der Lehrerbedarfsberechnung möglichen 93 Stunden (**also 23 Stunden zusätzlich**) für Gruppenteilungen und Zusatzunterricht konnten wegen fehlender Lehrkräfte nicht erteilt werden. Eine zusätzliche Lehrkraft würde eine wesentliche Verbesserung für die Berufsfachschule bedeuten und ist aus mehreren Gründen sinnvoll:

1. Die Verteilung der Unterrichtsstunden zwischen Kommune und Staat wäre ausgewogener.
2. Durch mehr Gruppenteilungen könnte der Unterricht intensiviert werden und schwächere Schüler besser gefördert werden. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund und besonderen Förderbedarf wächst ständig.

3. Für die didaktische Jahresplanung ist Kontinuität im Lehrpersonal eine wichtige Voraussetzung.
4. Eine weitere kommunale Lehrkraft würde für Kontinuität sorgen
5. Reduzierung des Stundenausfalls an der Berufsschule.
6. Eine weitere Lehrkraft auf der kommunalen Seite setzt mehr Unterrichtsstunden frei für Gruppenteilungen in der kaufmännischen Abteilung der Berufsschule.

### **Kostensersatz**

Die Finanzierung aller Personalkosten erfolgt über die Kommune. Diese Personalkosten werden vom Freistaat Bayern über den Personalkostensersatz in Höhe von 50% refinanziert.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Der Bedarf zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine Lehrkraft an der Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenten wird befürwortet. Es wird empfohlen, eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2015 einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Aktivitäten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Miltenberg**

Herr Dr. Dittmeier berichtet, die Sicherung der Gesundheitsversorgung gehört zu den elementarsten Aufgaben der gesellschaftlichen Daseinsfürsorge. Dieser kann sich niemand entziehen weder auf Bundes-, noch auf Landes- und auch nicht auf kommunaler Ebene, unabhängig davon ob er den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag hat oder nicht hat oder ob er die Aufgabe wie z.Zt. bei der stationären Krankenhausversorgung bei uns im Landkreis Miltenberg an einen privaten Krankenhausbetreiber abgegeben hat.

Im Landkreis Miltenberg bestehen im Bereich der Gesundheitsversorgung zurzeit folgende Probleme:

- Bereits seit Jahren besteht ein großes Problem bei der **Wieder- bzw. Nachbesetzung von Hausarztsitzen** vor allem in den Seitentälern des Spessarts und Odenwalds, vereinzelt aber auch im Maintal. Dies wird aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Hausärztinnen und Hausärzte im Landkreis von zur Zeit 53,4 Jahren und des Faktums, dass rd. jede fünfte Hausärztin / jeder fünfter Hausarzt 63 Jahre und älter ist, in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen.
- Ganz aktuell besteht ein dringliches Wieder- bzw. Nachbesetzungsproblem im Südspessart, nachdem dort Ende März 2014 ein Hausarzt seine Praxis in Faulbach geschlossen hat und im Mai bzw. Juni 2014 zwei ältere Hausärzte in Hasloch im benachbarten Landkreis Main-Spessart und in Collenberg gestorben sind. Zu einer Problemlösung ist es bisher nicht gekommen.
- Ein weiteres großes Problem stellt die **Bedarfsplanung** da, da diese weiterhin weder das Alter der Ärzte, noch die Praxisgrößen, noch die Ärzteverteilung innerhalb der jeweiligen Planungsbereiche und auch nicht die Infrastruktur und verkehrstechnische Anbindung der einzelnen Gemeinden berücksichtigt. Aufgrund dessen weist diese für den Landkreis Miltenberg auch rein rechnerisch bis auf wenige Ausnahmen eine Überversorgung aus,

obwohl für die Bevölkerung eine wohnortnahe ärztliche Versorgung weder wahrnehmbar noch tatsächlich vorhanden ist.

- Des Weiteren besteht ein dringender Handlungsbedarf bei den **Fachärzten und hier insbesondere bei den Kinderärzten**, auch wenn derzeit offiziell für letztere nur ein halber Arztsitz zu besetzen ist. Die zurzeit im Landkreis tätigen sechs Kinderärztinnen und -ärzte sind massiv überlaufen und überlastet, so dass sie für ihre Praxen bereits Annahmestopps verhängt sowie Eltern mit ihren Kindern an die Hausärzte und auch schon an das Gesundheitsamt verwiesen haben.
- Ein weiteres Problem, welches ansteht und bisher noch nicht gelöst ist, stellt die **Neuorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und die Einrichtung zentraler Bereitschaftsdienstpraxen** im Rahmen der neuen Bereitschaftsdienstordnung dar. Auch hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.
- Last but not least wurden Mitte Oktober 2014 auch noch die **Umstrukturierungspläne der Helios-Kliniken im Landkreis** mit einer Verlegung der gesamten Akutmedizin und Notfallversorgung an die Klinik Erlenbach und dem Weiterbetrieb der Klinik Miltenberg nach einer Verlegung der geriatrischen Rehabilitationsabteilung von Erlenbach dorthin nur noch als Reha- und Belegklinik bekannt. Diesen Prozess gilt es nach der Entscheidung des Krankenhausplanungsausschusses konstruktiv zu begleiten.

Bereits aufgrund der geschilderten Probleme im ambulanten Bereich hatte Herr Landrat Scherf die Initiative ergriffen und für den 06. August 2014 Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerschaft, der Krankenhäuser, der Krankenkassen, des Hospiz-, Palliativ-, Pflege- und Selbsthilfebereichs sowie der Kommunalpolitik zu einem **Gespräch über die Gesundheitsversorgung im Landkreis Miltenberg** eingeladen. Rund 30 Personen waren der Einladung gefolgt und trugen äußerst engagiert ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Beurteilungen vor. Der Vorschlag des Landrats, sich für die weitere Zusammenarbeit und Bewältigung der anstehenden Probleme zusammenzutun und um eine Aufnahme in das geplante neue Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu bewerben, erntete dabei breite Zustimmung und wurde allseits unterstützt und befürwortet.

Am 15. September 2014 fand dann in einer kleineren Runde noch ein **Gespräch mit den beiden Regionalen Vorstandsbeauftragten der Bezirksstelle Unterfranken der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns** statt, nachdem diese am vorgenannten Gespräch verhindert waren und nicht teilnehmen konnten. Auch von diesen wurde die Bewerbung des Landkreises Miltenberg um eine Aufnahme in das geplante neue Modellprojekt ausdrücklich begrüßt und befürwortet.

Die **Bewerbung / Interessensbekundung um eine Aufnahme in das geplante neue Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“** beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erfolgte mit Schreiben vom 11. August 2014.

In einem Telefonat mit dem Gesundheitsministerium am 24. September 2014 wurde deren / dessen Eingang bestätigt und die Projektausschreibung für das geplante neue Projekt bis Mitte November 2014 angekündigt.

Mit Schreiben des Gesundheitsministeriums vom 24.10.2014 wurde der Eingang der Bewerbung und Interessensbekundung auch noch einmal schriftlich bestätigt. Des Weiteren wurde u.a. darin mitgeteilt, dass die Abstimmung des Konzeptes zurzeit noch im Gange sei und deshalb noch keine Anträge entgegengenommen werden können. Die Zusendung des endgültigen Konzeptes wurde uns aber zugesagt. Außerdem wurde uns bestätigt, dass der Landkreis Miltenberg mit seiner Bewerbung auf dem richtigen Weg sei. Die Bestandserhe-

bung sei quasi schon durchgeführt worden. Unsere Erwartungen deckten sich weitgehend mit den Zielen des Projektes.

In einem weiteren Telefonat mit dem Gesundheitsministerium am 28. November 2014 teilte dieses mit, dass sich leider die Projektausschreibung und Konzeptveröffentlichung noch etwas hinausziehe. Bei den Bewerbungen / Interessenten stehe der Landkreis Miltenberg aber „ganz oben“.

Irgendwelche Entscheidungen stehen zurzeit nicht an. Diese sollten getroffen werden, sobald die Projektausschreibung und das Konzept für das neue Modellprojekt vorliegen und dann konkrete Entscheidungen und Beschlüsse gefällt werden müssen.

### **Nähere Informationen zum geplanten neuen Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ (Stand: Mai 2014):**

Mit dem geplanten neuen Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ sollen die bisherigen drei Modellprojekte des Bayerischen Gesundheitsministeriums „Gesunder Landkreis“, „Gesundheitsregionen“ und „Regionale Gesundheitskonferenzen“ zu einem einzigen Projekt zusammengeführt werden.

Ziel des geplanten neuen Modellprojektes ist ein Netzwerk auf kommunaler Ebene zur Sicherung einer hochwertigen und wohnortnahen medizinische Versorgung sowie zur Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung.

Alle Gesundheitsakteure vor Ort sollen noch stärker miteinander vernetzt und ihre Zusammenarbeit noch verbessert werden.

Für die „Gesundheitsregionen plus“ ist die Einrichtung folgender Gremien / Stellen vorgesehen:

- Ein **Gesundheitsforum** als zentrales Management- und Steuerungsorgan unter dem Vorsitz des Landrats oder Oberbürgermeisters mit maximal 20 bis 30 Mitgliedern (u.a. Vorsitzende/r des Ärztlichen Kreisverbandes, örtliche/r Vertreter/in der Kassenärztlichen Vereinigung, Vorsitzende der lokalen Ärzte- und Apothekennetzwerke, Vertreter/in der lokalen Krankenhäuser und örtlichen Krankenkassen, Patientenvertreter/in; Kommunalpolitiker/innen usw.).
- **Zwei Pflichtarbeitsgruppen** zur Gesundheitsversorgung vor Ort sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention. Für weitere lokale Problemlagen können zusätzliche Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Mitglieder in den Arbeitsgruppen sollen die zuständigen Akteure und Experten sein.
- Eine **Geschäftsstelle** zur zentralen Organisation und Koordination innerhalb und zwischen den „Gesundheitsregionen plus“.

Alle Einrichtungen, Stellen und Gruppen, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung sowie der Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige und wesentliche Rolle spielen, sollen eingebunden werden.

Unabdingbar ist die Teilnahme von Vertretern der Kommunalpolitik.

Als Förderung für die Geschäftsstelle war vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln eine Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben, max. 50.000 Euro pro Jahr, für eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

Landrat Scherf fügt hinzu, es sei wichtig und gut, die Betroffenen gemeinsam an einen Tisch zu holen. Durch um Umstrukturierungen seien viele Fragen und Sorgen aufgeworfen worden. Klarheit schaffe man dann, wenn man die Akteure gemeinsam an einen Tisch hole. Die Ergebnisse dieser Besprechung sei auch an die Mitglieder des Kreistages schriftlich verschickt worden.

Kreisrat Dr. Linduschka regt an, man müsste die Abgeordneten ansprechen, damit diese sich über den Landtag einsetzen. Was ihn störe sei, dass die Planung offensichtlich relativ schwammig laufe und Verschiebungen erfolgen. Er halte auch die Gespräche für wichtig, aber es seien nach wie vor Probleme vorhanden, die man ansprechen müsse, zum Beispiel die Belegarztbesetzung in Miltenberg.

Landrat Scherf antwortet, man wäre froh, wenn man schon weiter wäre, auch weil man unter einem gewissen Druck stehe, mit dem Arbeitsprozess zu beginnen.

So richtig komme der Glaube bei ihm noch nicht auf, so Kreisrat Frey. Man kenne die Situation, Hausärzte seien überfordert, auch wenn rechnerisch genug da seien. Die geografische Aufteilung sei extrem unglücklich. Man wisse auch, dass Stellen bei Helios gestrichen worden seien. Nun komme *Gesundheitsregionen plus*. Sicher eine gute Sache, aber wenn etwas dabei herauskommen solle, müssten für ihn zwei Bedingungen gegeben sein: Einmal die defizitäre Versorgung, die man derzeit habe, müsse zum Teil durch mangelnde Kommunikation kommen, weiterhin müssten substantiell mehr Tätige im Gesundheitswesen vor Ort engagiert werden. Wenn man also zu wenige Ärzte habe und Helios Personal abbaue, könne das durch so eine Runde, die sich am Tisch zusammensetze, nicht kompensiert werde, das müsse einfach klar sein. Man habe wenig Möglichkeiten zur Gestaltung und müsse daher alle Strohhalme ergreifen, davon sei dies sicher einer, aber für mehr erachte er dies aktuell nicht. Man müsse sehen, dass man nun substantiell etwas bewirke, er meine z.B. eine ärztliche Bereitschaftspraxis für den Süden oder eine abgespeckte Notaufnahme in Miltenberg.

Zum Stichwort ärztliche Bereitschaftspraxis meint Landrat Scherf, so etwas könne man nicht verordnen. Es sei allen bewusst, dass es auch im nördlichen Landkreis ein langer Weg gewesen sei, auf dem wieder Vertrauen aufgebaut werden müsse. Hier müsse man behutsam vorgehen und die Akteure gemeinsam an einem Tisch sitzen. Über eine abgespeckte Notaufnahme brauche man nicht reden, dies sei Sache des Krankenhausträgers und dort sei klar entschieden worden, dass die Notaufnahme aus Miltenberg wegkomme. Dies sei Fakt und daran könne man nichts ändern, hier habe man keinen Einfluss. Dies müsse nun in Erlenbach gut funktionieren. Zu *Gesundheitsregionen plus* wolle er sagen, dies sei mehr als reden und koordinieren. Er habe aus den Gesprächen mitgenommen, dass es viele Handlungsmöglichkeiten, Ideen und Projekte gebe. Die gelte es anzupacken und umzusetzen. Er schätze es sehr, dass Herr Wolfgang Zöller als ehemaliger Patientenbeauftragter Kompetenz, Wissen und Erfahrung habe und dieses eingebracht werden könne.

Kreisrat Wolfgang Zöller erläutert, das Hauptproblem habe bisher daran gelegen, dass die Zusammenarbeit zwischen den niedergelassenen Ärzten und dem Krankenhaus nicht funktioniert habe. Jeder habe für seinen Bereich versucht, das Optimale herauszuholen, und dabei vergessen, dass es um die Patienten gehe. Und oft habe man sich auch darauf berufen, dass es eine strikte Trennung zwischen ambulant und stationär gegeben habe. Dies sei gesetzlich in den letzten zwei Jahren Gott sei Dank wesentlich geändert worden, auch was die Planungsregionen angehe. Jetzt gehe man von den Bedürfnissen der Patienten aus. Die gesetzlichen Voraussetzungen seien jetzt gegeben. Bei manchen Beteiligten sei dies noch nicht angekommen. Man könne also wesentlich mehr patientenorientierte Strukturen aufbauen. Es gebe schon Musterregionen, in denen es hervorragend laufe. Wenn es uns nun gelinge, und hier sei er zuversichtlicher als Kollege Frey, dass hier an einem Tisch wirklich das Optimale für die Patienten herausgeholt werde, dann werde man die miese Trennung zwi-

schen ambulant und stationär überwinden müssen. Der erste Weg sei mehr als zu begrüßen, ein Bereitschaftszentrum im Norden, es sei nur eine Frage der Zeit, bis dies auch im Süden der Fall sein werde, weil beide Seiten davon profitieren werden und niemand mehr Angst haben müsse, dass Patienten weggenommen werden. Dieses rein wirtschaftliche Denken sei überholt. Was noch zu bemängeln sei: die Planungsregionen könnten anders gestaltet werden, wie es zurzeit noch der Fall ist, weil die Kommunen nicht in gebührendem Maße eingebunden werden. Die Kommunen sollten auch bei der Bedarfsplanung stärker eingebunden werden.

Wichtiger als die Notaufnahme sei für sie die Zeit, wie schnell der Notarzt an einem bestimmten Punkt und bei einem Patienten sei, so Kreisrätin Wörner. Sie frage außerdem, wieviel Personal mehr die Notaufnahme in Erlenbach erhalte (es kommen ja mehr Patienten an) und ob die Intensivbetten in der Summe weniger seien.

Landrat Scherf antwortet, die Zusage sei gewesen, die Chirurgen von ein auf zwei und die Internisten von zwei auf drei aufzustocken in der Kernzeit von 11 bis 23 Uhr. Bei den Pflegekräften seien keine konkreten Zahlen genannt worden. Die Intensivbetten seien in der Summe abgestuft, sie seien aber jederzeit in der Lage, hier aufzustocken. Er verweist darauf, dass er die genauen Zahlen schriftlich mitgeteilt habe.

Kreisrat Thomas Zöller lobt diesen Runden Tisch und den Einsatz des Landrates. Aber man müsse sich klar sein, dass man es als Kreistag nicht mehr steuern könne. Das Handeln sei aus der Hand gegeben worden, dies sei nun bei HELIOS. Der Landrat könne nur noch vermitteln und dies tue er schon.

Kreisrat Lieb fragt, ob die Geschäftsstelle der *Gesundheitsregionen plus* unter dem Dach und der Leitung des Landratsamtes gedacht sei. Und was passiere, wenn nach fünf Jahren die Förderung auslaufe.

Herr Dr. Dittmeier antwortet, dies könne der Landrat entscheiden.

Landrat Scherf ergänzt, die Situation bezüglich Förderung oder einer eventuellen Übernahme müsse man sich dann in vier Jahren ansehen, wenn man den Prozess soweit durchlaufen habe.

Kreisrat Wolfgang Zöller fügt hinzu, man dürfe nicht den Fehler machen und sagen, wenn es nicht laufe, sei HELIOS daran schuld. Man müsse hier gemeinsam sehen, dass man vorankomme. Es gebe gute Beispiele, unabhängig vom Träger.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Einrichten einer Fachstelle Integrierte Sozialplanung**

Landrat Scherf erläutert, in der ersten Sitzung dieses Gremiums in der neuen Wahlperiode am 02.07.2014 wurden erste Überlegungen und Vorschläge der Verwaltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Miltenberg sowie zur Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes aus dem Jahre 2010 vorgestellt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, diese Überlegungen und Vorschläge weiterzuverfolgen sowie in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses erneut darüber zu berichten und hierfür ggf. weitere Entscheidungen vorzubereiten.

In der Folgezeit wurden mit Schreiben vom 16.07.2014 insgesamt drei Institute, u.a. auch die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern, die in den Jahren 2008 bis 2010 bereits das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg erstellt hat, angeschrieben und um Abgabe detaillierter und verbindlicher Angebote gebeten. Von allen drei angeschriebenen Instituten wurden daraufhin Angebote abgegeben. Von diesen drei Angeboten knüpfte – wie von uns gewünscht – ein Angebot voll an unserem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept an. Das zweite Angebot strebte zwar einen Bezug zu unserem bereits vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzept an, verfolgte insgesamt aber eine deutliche Neuausrichtung. Das dritte Angebot stellte voll auf eine vollkommen neue Konzepterstellung ab. Die Bruttokosten für die Erstellung des Teilhabeplans sowie die Evaluation und Fortschreibung unseres Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bewegten sich im jeweils günstigsten Fall zwischen 70.000 und 100.000 Euro.

Außerdem wurde mit Schreiben vom 18.07.2014 der Bezirk Unterfranken angeschrieben und zur Teilnahme und Mitarbeit bei unseren beabsichtigten Planungen eingeladen.

Mit Schreiben vom 24.09.2014 teilte uns dazu Herr Bezirkstagspräsident Dotzel im Ergebnis mit, dass der Bezirk Unterfranken über sein breit angelegtes Engagement hinaus keine Möglichkeit einer Beteiligung an einem Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Miltenberg sehe, und verwies auf die klare Zuständigkeitsregelung zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger. Gleichwohl, so der Herr Bezirkstagspräsident in seinem Schlusssatz, würde er sich freuen, wenn wir unsere Ergebnisse mit dem Bezirk abstimmen würden.

Wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2014 beschlossen sind auch die Teilpläne der Jugendhilfeplanung zu aktualisieren, den gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen anzupassen und Handlungsempfehlungen für den Jugendhilfeausschuss zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg zu erarbeiten. Für die hierfür notwendige Sozialraumanalyse wären 30.000 bis 40.000 Euro in den Jugendhilfeeat einzuplanen, wenn sie extern durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden würde.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 01.07.2014 wurde die Bewerbung des Landkreises Miltenberg zur Zertifizierung zur Bildungsregion beschlossen. Auch hierfür sind Sozialdaten zu erheben.

Um eine integrierte Sozialplanung sicherzustellen und um Überschneidungen zu vermeiden, würde es Sinn machen, wenn für die Koordination und Erstellung aller dieser Projekte bzw. Planungen ein Sozialplaner bzw. eine Sozialplanerin zur Verfügung stünde.

Das Bayerische Sozialministerium möchte bis zu fünf Landkreise bei der Einführung einer integrierten Sozialplanung modellhaft unterstützen. Unter „integrierter Sozialplanung“ wird dabei die Zusammenführung bzw. der Abgleich verschiedener Fachplanungen (Jugendhilfeplanung, seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Teilhabeplan etc.) verstanden. Erweitert um zusätzliche Faktoren wie Armut, Inklusion, insbesondere aber Demografie soll mit der integrierten Sozialplanung u.a. ein Beitrag zur Kreisentwicklungs- und Finanzplanung bzw. zur Planung der mittelfristigen Entwicklung der sozialen Infrastruktur geleistet werden. Die bereits in der Praxis tätigen Sozialplaner sind auf verschiedene Umsetzungsprobleme auf Landkreisebene gestoßen, die ggf. auf Verbandsebene einmal erörtert werden könnten, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die zu fördernden Landkreise werden von einem Auswahlgremium „Integrierte Sozialplanung in Bayern“ ausgewählt und können anschließend einen Antrag auf Förderung beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration stellen. Für die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes können Personalkosten für einen Zeitraum

von zwei Jahren von insgesamt 70.000 Euro (35.000 Euro jährlich) gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Landkreis eine Vollzeitstelle für die Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Sozialplanung auf Landkreisebene einrichtet und mit einer entsprechenden Fachkraft besetzt. Der Landkreis Miltenberg hat seine Interessensbekundung fristgerecht beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eingereicht.

Durch die befristete Einstellung eines Sozialplaners/einer Sozialplanerin werden die Kosten für die externe Vergabe von Sozialraumanalysen eingespart. Aus Sicht der Verwaltung wird die Einrichtung der Fachstelle auch ohne Förderung für sinnvoll erachtet.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Linduschka zu Befristung, Ablauf und möglicher hochrangiger Besetzung antwortet Frau Seidel, man habe fristgerecht zum 30.11. Interesse bekundet, die Bewerbung sollte eigentlich bis 15.12. erfolgen. Man habe aus dem Ministerium auf Rückfrage leider keine Antwort erhalten und wisse aktuell daher nicht, wie es weiter gehe. Die Förderung erstrecke sich auf zwei Jahre. Man habe aber beabsichtigt, auf drei Jahre zu befristen, da doch viele Teilpläne zu bearbeiten seien und dies viel Arbeit und Koordination beinhalte. Die Forderung des Sozialministeriums sei ein sozial- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium. Zunächst werde man dies natürlich intern ausschreiben.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales befürwortet die auf drei Jahre befristete Einrichtung einer Fachstelle für Integrierte Sozialplanung.

Sofern die Stelle im Stellenplan eingestellt ist, wird die Verwaltung beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Förderung für die Einrichtung einer Fachstelle „Integrierte Sozialplanung“ zu beantragen.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Fahrtkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach**

Frau Langer erläutert, dass mit Wirkung vom 01.08.2003 die Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung vom 11.08.2003 in Kraft getreten sei.

Zusammengefasst wurden neusprachliches und humanistisches Gymnasium zum sprachlichen Gymnasium sowie wirtschaftswissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Gymnasium zum wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasium.

Im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.08.2007 ist definiert, dass das Angebot einer Sprachenfolge dreier moderner Fremdsprachen keine eigenständige Ausbildungsrichtung darstellt, sondern nur eine Spezifikation innerhalb des sprachlichen Gymnasiums und dass es damit im Ermessen der Aufgabenträger für die Schülerbeförderung liegt, ob Beförderungskosten übernommen werden.

In der Sitzung am 12.06.2008 fasste der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales einstimmig den Beschluss, dass der Landkreis Miltenberg seine Zustimmung zur Übernahme der Beförderungskosten für die Schüler erteilt, die innerhalb der 3-km-Grenze zum Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg (kein Angebot dieser Sprachenfolge) wohnen und die

sprachliche Ausbildungsrichtung mit 3 modernen Fremdsprachen am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach besuchen möchten, vorausgesetzt, die angenommene Schülerzahl erhöht sich nicht sprunghaft und der Kostenanteil des Staates sinkt nicht gravierend.

Die hierzu erforderliche Zustimmung auch des JBG Miltenberg war am 24.11.2008 beim Landratsamt Miltenberg eingegangen, jedoch nur ab der 8. Jahrgangsstufe, da sich erst zu diesem Zeitpunkt die Zweige der beiden Schulen unterscheiden würden.

Hierzu wurde das JBG Miltenberg gebeten, dies nochmals zu überdenken, woraufhin das JBG eine Anfrage an die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Würzburg richtete und am 25.06.2009 doch die Zustimmung für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse erteilte.

In der Sitzung am 20.10.2009 konnten die Ausschussmitglieder somit informiert werden, dass nach Zustimmung des JBG für Schüler, die innerhalb der Drei-Kilometer-Grenze zum JBG wohnen und die die sprachliche Ausbildungsrichtung mit 3 modernen Fremdsprachen am KEG besuchen möchten, weiterhin Fahrtkosten ab der 5. Klasse gewährt werden.

Als Bedingung war festgelegt worden, dass ein Rückforderungsvorbehalt eingebaut wird wie auch der Hinweis darauf, dass ab der 8. Klasse die weitere Fahrtkostenübernahme nur dann erfolgt, wenn die sprachliche Ausbildungsrichtung weiterhin beibehalten wird.

Aktuell besteht Klärungsbedarf über die weitere Vorgehensweise, nachdem gegen einen Rückforderungsbescheid Widerspruch eingelegt und die Widerspruchssache der Regierung von Unterfranken zur Entscheidung vorgelegt worden ist. Diese vertritt die Meinung, dass der Rückforderungsvorbehalt nicht haltbar ist.

Im Gespräch mit Herrn Rektor Fertig vom JBG ergab sich, dass dessen Zustimmung auch dann Bestand haben wird, wenn der Rückforderungsvorbehalt nicht haltbar ist.

Wie bisher erbat Herr Fertig, die Schülerzahlen der betreffenden Schüler zu beobachten und die Schule im Fall gravierender Abweichungen zu informieren.

Pro Schuljahr machten bisher nur vereinzelt Schüler von der Möglichkeit Gebrauch, das KEG anstatt das JBG zu besuchen, im aktuellen Schuljahr 2014/2015 liegt diese Zahl sogar bei „0“.

Nachdem die Wahl der Ausbildungsrichtung wie bisher jährlich anhand der Abgabe von Erfassungsbögen bzw. Schülerlisten kontrolliert werden wird, ist lückenlos feststellbar, welche Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe weiterhin die sprachliche Ausbildungsrichtung am KEG beibehalten wollen. Dies ist somit definitiv nachweisbar, und somit sollte u. E. die weitere Zustimmung zur Übernahme der Fahrtkosten ab der 5. Jahrgangsstufe für diese Schülerinnen und Schüler beibehalten werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Die Zustimmung zur Fahrtkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach für die Klassen 5 – 7 wird, wie im Sachverhalt beschrieben, beibehalten.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Ausblick auf die Kulturarbeit 2015**

Landrat Scherf informiert darüber, dass der Personalrat mit Schreiben vom 17.11.2014 mitgeteilt habe, dass der Personalrat in seiner Gesamtheit beschlossen habe, ein Mitglied von seinen dienstlichen Tätigkeiten freizustellen. Dieser Anspruch bestehe gemäß Art. 46 Abs. 4 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes. Danach ist auf Antrag ein Personalrat freizustellen in Dienststellen zwischen 400 und 800 Beschäftigten. Diese Voraussetzung sei für das Landratsamt Miltenberg erfüllt. Gewählt für die Freistellung sei vom Personalrat Frau Gabriele Schmidt. Wunsch sei es, die Freistellung ab 1. Januar 2015 wirksam werden zu lassen.

Neben ihrer Tätigkeit als Vorsitzende des Personalrates ist Frau Schmidt auch seit Januar 1994 als Kulturreferentin im Landratsamt Miltenberg tätig. Diese Tätigkeit werde Frau Schmidt mit der Freistellung im Rahmen ihrer Personalratstätigkeit aufgeben. Sie habe aber dankenswerterweise angeboten, für einen Übergang bis zum 31. März 2015 zur Verfügung zu stehen.

Man plane, die Nachfolge schnellstmöglich zu regeln und werde zunächst eine hausinterne Stellenausschreibung veröffentlichen. Sollte sich dabei keine geeignete Person finden, werde eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Dies sei das normale Verfahren. Ziel sei, spätestens zum 1. April 2015 wiederzubesetzen.

Dies sei eine wichtige Veränderung für das kommende Jahr. Er bittet Frau Schmidt, den Rahmen für die Kulturarbeit 2015 vorzustellen und anschließend werde Frau Erfurth ein Instrument vorstellen, wie man freiwillige Leistungen wie Kultur aufstellen könne.

Frau Schmidt gibt einen Überblick über die Kulturarbeit im Jahr 2015 anhand anliegender Präsentation.

Kreisrat Lieb dankt für das begeisternde Programm für 2015 und regt an, z.B. über eine Newsletter monatlich automatisch zu erinnern.

Frau Schmidt antwortet, dies sei eine gute Idee, aber man sei einfach noch nicht dazu gekommen. In Sachen Marketing sei noch Luft nach oben.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärt, die Qualität der Kulturarbeit sei glänzend und ein tolles Aushängeschild. Das einzige Defizit sei die Werbung und die Multiplikation. Man habe teilweise unglaublich tolle Veranstaltungen. Ihm liege das Thema am Herzen, Kultur sei für einen Landkreis ein zentraler Aspekt und spiele eine wichtige Rolle. Beispielsweise das Kunstnetz müsse aufrechterhalten werden, vielleicht eher noch gestärkt werden. Ihm sei wichtig, nicht den Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen zu lassen, dass nun unter neuem Landrat und neuem Kreistag nur neue Stellen geschaffen werden. Deutlich gesagt mache Frau Schmidt seit 21 Jahren doppelte Arbeit. Hier gehe es also nicht um die Schaffung neuer Stellen, sondern endlich um die saubere Trennung und Inanspruchnahme von Rechten, die ein/e Personalratsvorsitzende/r habe, nämlich die Freistellung.

Herr Rüth weist darauf hin, damit kein falscher Eindruck entstehe, dass seitens des Landratsamtes immer eine Freistellung ermöglicht worden sei. Das Engagement sei von Enthusiasmus dankenswerterweise geprägt gewesen.

Frau Erfurth erläutert anhand der anliegenden Präsentation die Möglichkeiten über das Instrument des Zielvereinbarungsprozesses.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

**Weitere Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ ab 01.01.2015**

Herr Vill erläutert, die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ (BSA) besteht seit 2008. Trägerin ist eine Arbeitsgemeinschaft aus allen großen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis sowie zahlreicher stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen. Durch dieses einzigartige Konstrukt gewährleistet die Beratungsstelle eine trägerunabhängige und neutrale Beratung von Senioren, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Sie beschäftigt heute in ihrer Hauptstelle in Miltenberg, Brückenstr. 19, ihrer Zweigstelle in Erlenbach, Bahnstr. 22, in Räumlichkeiten der Kliniken Miltenberg-Erlenbach und seit Jahresmitte jetzt auch in einer alle 14 Tage besetzten Beratungsstelle in Stadtprozelten insgesamt fünf Mitarbeiter („Köpfe“ = 2,60 rechnerische VZK) und setzt sich heute zusammen aus

- der Beratungsstelle Demenz Untermain
- der Fachstelle für pflegende Angehörige
- dem Seniorenbüro Horizont
- einem Freiwilligenzentrum
- der Pflegeüberleitung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach

Neben ihrer originären Aufgabe, nämlich der fachkompetenten Beratungstätigkeit (2013: 550 Einzelberatungen + 821 Pflegeüberleitungen, Tendenz steigend), organisiert die BSA Vorträge, Kurse und Treffen für pflegende Angehörige, Schulungen für Alltagsbegleiter für Demenzkranke, Lesepatentprojekte, Demenz-Gottesdienste, Öffentlichkeitsarbeit z.B. mit dem Demenzmobil, Info-Veranstaltungen wie z.B. dieses Jahr in Würth die Veranstaltung "Mobilität im Alter" mit 20 Ausstellern, Netzwerkarbeit wie Treffen der Anbieter von Betreuungsgruppen der Region oder aktuell in Zusammenarbeit mit dem LRA, Schulung von Ansprechpartnern für Senioren in den Landkreisgemeinden und vieles mehr.

Weitere Informationen können dem beiliegenden Jahresbericht 2013 sowie der Internetseite der Beratungsstelle: [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de) entnommen werden.

Die Stelle wird gefördert vom Bezirk Unterfranken und dem Freistaat Bayern. Das Freiwilligenzentrum war während eines befristeten Zeitraums von drei Jahre auch vom Bundesfamilienministerium gefördert worden. Die Stiftung Altenhilfe hatte Förderzusagen von jährlich bis zu insgesamt 40.000 € zunächst für die Jahre 2008 bis 2010 sowie danach noch einmal befristet für die Jahre 2011 bis 2012 gegeben.

Seit Wegfall der Förderung durch die Stiftung Altenhilfe erbringt der Landkreis seit 01.01.2013 zunächst für die Jahre 2013 und 2014 eine Förderung von jährlich bis zu 50.000 €, wobei die Pflegeüberleitung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach und die Beratungsstelle Demenz Untermain von der Landkreisförderung von Anfang an ausgenommen waren und die Verbände einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten erbringen müssen.

Der tatsächlich gezahlte Zuschuss des Landkreises für das Jahr 2013 betrug 43.402,88 €. Der Kostenanteil der Trägerverbände betrug in diesem Jahr noch insgesamt 48.387,74 €.

Für 2014 ist ein Ausschöpfen des Landkreiszuschusses und eine Kostenbelastung für die Trägerverbände von 47.300 € kalkuliert

Die Fortsetzung der Unterstützung für die Beratungsstelle durch den Landkreis im Anschluss an die weggefallene Unterstützung durch die Stiftung Altenhilfe war vom Kreistag beschlossen worden, nachdem in diesem Zusammenhang die Wohlfahrtsverbände einer Einstellung der Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste für die Zeit ab 01.01.2013 zugestimmt hatten. (Sitzung Bildungsausschuss am 29.11.2012, Kreistag am 17.12.2012).

Die Aufwendungen des Landkreises für diese weggefallene ambulante Investitionskostenförderung hatten zuletzt 102.900 € für das Jahr 2012 betragen. Die zunächst nicht absehbaren zusätzlichen Sozialhilfeausgaben aufgrund der Einstellung der ambulanten Investitionskostenförderung seit 01.01.2013 bewegen sich jährlich im unteren 4-stelligen Bereich.

Je nach Entwicklung dieser zusätzlichen Sozialhilfeausgaben war damals noch über die Option einer Erhöhung des Förderbetrags ab 2015 im Bedarfsfall gesprochen.

Durch entsprechende Dispositionen, insbesondere die Einstellung der Seniorenzeitung „Mitten im Leben“ (MiL) zu Gunsten eines Veröffentlichungsangebots in „Blickpunkt MiL“ zum einen aber auch durch die Zusage einer deutlich erhöhten Kostenbeteiligung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach an den Kosten der Pflegeüberleitung (50 %) seit 01.01.2014 zum anderen konnten die Trägerverbände die von Ihnen zu tragenden Restkosten aber auch auf andere Weise deutlich absenken. (2012 lag die Kostenlast der Trägerverbände noch bei rund 96.000 €).

Mit Schreiben vom 01.09.2014 beantragte die BSA unter Vorlage der Hochrechnung 2014 und der Haushaltsplanung 2015 deshalb „nur“ die Fortsetzung der Landkreisförderung mit jährlich bis zu 50.000 € ab 2015.

#### Haushaltsplan 2015:

<b>Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige</b>		
<b>Fachstelle für pflegende Angehörige</b>	<b>Pflegeüberleitung</b>	<b>Beratungsstelle Demenz Untermain</b>
<b>Freiwilligenzentrum</b>		(Außenstelle für den
<b>Seniorenbüro Horizont</b>		Landkreis Miltenberg)
	Kliniken	
	Miltenberg-Erlenbach	

Personal [VZK]	1,16	0,94	0,5
----------------	------	------	-----

Personalkosten	112.000,00 €		Vollständige Finanzierung durch Bezirk Unterfranken
Sachkosten	32.000,00 €		
Gesamtkosten	144.000,00 €		
Aufteilung GK	84.000,00 €	60.000,00 €	
Zuschuss Freistaat Bayern	17.700,00 €		
Zuschuss Kliniken Miltenberg-Erlenbach		30.000,00 €	
<b>Zuschuss Landkreis Miltenberg</b>	<b>50.000,00 €</b>		
Restkosten Trägerverbände	16.300,00 €	30.000,00 €	
<b>Restkosten Trägerverbände Gesamt</b>	<b>46.300,00 €</b>		

Die beteiligten Trägerverbände erbringen also nach wie vor noch eine hohe finanzielle Eigenleistung. Sie umfasst nicht nur den von uns geforderten Mindesteigenanteil von 10 % der Gesamtkosten (ohne Pflegeüberleitung und Beratungsstelle Demenz, im obigen Plan

8.400 €) sondern sämtliche ungedeckte Restkosten (im obigen Plan 16.300 €) zuzüglich der hälftigen Kosten für die Pflegeüberleitung (30.000 €).

Die Erhaltung der Beratungsstelle ist als Handlungsempfehlung in unserem vom Kreistag beschlossenen „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ festgelegt. Sie stellt zwischenzeitlich einen wertvollen und nicht mehr wegzudenkenden Baustein bei der Beratung und Information von Senioren, pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen im Landkreis dar.

Kosten der Pflegeüberleitung können keinesfalls vom Landkreis übernommen werden, weil dies originäre Krankenhausaufgabe ist.

Demenz-Beratungsstellen fördert der Bezirk im Rahmen seiner Zuständigkeit in jeder der drei unterfränkischen Planungsregionen mit je 1,0 VZK. Diese Förderung ist in der Planungsregion I Bayerischer Untermain aufgeteilt auf eine halbe Stelle für Stadt und Landkreis Aschaffenburg und eine halbe Stelle für den Landkreis Miltenberg.

Die Formulierung des Beschlussvorschlags entspricht der seitherigen Bewilligungspraxis (so bereits schon durch die Stiftung Altenhilfe).

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziale fasst einstimmig den

### **E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s :**

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:

Der Landkreis Miltenberg gewährt ab 01.01.2015 bis auf Weiteres eine Förderung für die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ von jährlich bis zu 50.000,00 €, soweit

- nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte und
- nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkosten

ein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt.

Die Kosten sowie der Eigenanteil für Pflegeüberleitung und Krankenhaussozialdienst werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Gewährung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Vertreter des Landkreises bei den Sitzungen der beratenden und entscheidenden Gremien beteiligt wird.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Asyl: Sachstandsbericht**

Herr Vill erläutert gibt anhand der beiliegenden Präsentation einen Sachstandsbericht zum Thema Asyl.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

## **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin